

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Sälzberger Nr 26
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreis.

No. 70.

Berlin, den 1. September 1875.

20. Jahrg.

Mittheilung.

Bei dem am 20. d. Mts. in Rangsdorf statt-
gehabten Brande hat sich der Wüdnier Ferdinand
Kübler aus Glienicke durch die Rettung von Sachen,
u. A. von 660 Rm. in baarem Gelde, aus dem in
Flammen stehenden Schwarzschen Wohnhause — in
größter Lebensgefahr sich befindend — ganz besonders
ausgezeichnet, und ferner hat sich dabei der Schornstein-
fegermeister Kielmann aus Mittenwalde nicht nur durch
Retten von Sachen aus dem Gohlischen Geschäft hervor-
gethan, sondern noch ganz besonders zur Verhinderung
der Weiterverbreitung des Feuers beigetragen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss
bringe, nehme ich gern Veranlassung, dem Wüdnier
Kübler und dem Schornsteinfegermeister Kielmann für
ihre bereitwillige und angestrenzte Hülfsleistung hier-
durch meine volle Anerkennung belobigend auszusprechen.
Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
S. B. v. Hake.

Der Herr Bleicherei-Besitzer Carl Burtzel zu
Nieder-Schöneweide ist als Gutsvorsteher des Gutsbezirks
Nieder-Schöneweide bestellt, von mir bestätigt und
demnächst vereidigt worden.

Berlin, den 20. August 1875.
Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
S. B. v. Hake,
Kreis-Deputirter.

Von dem Herrn Ober-Präsidenten sind zu Standes-
beamten für die Standesamtsbezirke:

- a. Deutsches Wilmersdorf, der Herr Bauer-
gutsbesitzer und Schöffe Mehlig zu Deutsch-
Wilmersdorf;
- b. Alt-Glienicke, der Herr Wirtschafts-Verwalter
Mussel zu Adlershof;
- c. Treprow, der Herr Amts- und Gutsvorsteher
Richard Mosisch zu Treprow bestellt worden.
Namens des Kreis-Ausschusses
des Kreises Teltow.
von Hake Kreis-Deputirter.

Berlin, den 27. August 1875.

Nach einer dem Herrn Reichskanzler zugegan-
genen Note des kaiserlichen Russischen Geschäfts-
trägers, sind die des Pferde- u. Diebstahls beschuldig-
ten, dem Bezirke von Olsusz angehörigen Landleute
Joseph Marszalek und Philipp Maciazek am 27. De-
zember v. J. aus der Haft in Olsusz entwichen und,
da der gedachte Bezirk an Preussisch-Schlesien grenzt,
wahrscheinlich nach dem Auslande geflohen.

Die Polizeibehörden, Amtsvorstände und Gens-
darmen des Kreises ersuche resp. veranlasse ich hier-
durch, auf die vorbezeichneten beiden Individuen, deren
Signalement hierunter abgedruckt ist, zu vigiliren resp.
dieselben im Betretungsfalle festzunehmen, davon aber,
wenn dies geschehen sollte, mich sofort in Kenntniss zu
setzen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
In Vertretung v. Hake,
Kreis-Deputirter.

Signalement.

Joseph Marszalek.

Alter: 34 Jahre;
Größe: mittelmäßig,
Haare: dunkel,
Augenbrauen: dunkel;
Augen: grau;
Nase: gewöhnlich,
Mund: gewöhnlich,
Körperlich gesund.

Zur Zeit seiner Entweichung war derselbe be-
kleidet mit einem Ueberrock von schwarzem Tuch.

Philipp Maciazek.

Alter: 25 Jahre;
Größe: mittelmäßig,

Haare: dunkelblond;
Augenbrauen: dunkelblond,
Nase: gewöhnlich,
Mund: gewöhnlich;
Augen: braun,
Gestalt: schlank.

Derselbe trug einen grauen Ueberrock.

Berlin, den 28. August 1875.

Im Anschluß an die Erhebungen, welche neuer-
dings über die gewerblichen Unterstützungskassen und
die Unfall- und Invaliditätsversicherung stattgefunden
haben, wünscht der Herr Handelsminister auch über
die sonstigen Seitens der Inhaber größerer Gewerbe-
betriebe zum Besten ihrer Arbeiter getroffenen Wohl-
fahrts-Einrichtungen möglichst vollständige und zuver-
lässige Nachrichten einzuziehen und hat zu diesem
Zwecke beschlossen, von den Besitzern sämtlicher ge-
werblicher Anlagen und Betriebe, welche 30 und mehr
Arbeiter beschäftigen, sowie derjenigen Betriebe von
geringerem Umfange, welche sich durch besondere
Leistungen auf diesem Gebiete hervorgethan haben,
einen Fragebogen ausfüllen zu lassen.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren
Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich daher, gefälligst
festzustellen und mir ungesäumt mitzutheilen, ob
und event. wie viel gewerbliche Anlagen und Betriebe
der vorbezeichneten Art in Ihren Bezirken vorhanden
sind.

Um eine möglichst vollständige Uebersicht über die
auf diesem Gebiete liegenden humanitären Bestrebungen
zu erlangen, hat der Herr Minister gleichzeitig auch
über die, zwar nicht von einzelnen Arbeitgebern speciell
für ihre Arbeitnehmer, aber doch ausschließlich oder
vorzugsweise für Arbeiter in's Leben gerufenen, zur
Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und socialen Lage
bestimmten Einrichtungen — namentlich Baugesell-
schaften — die Einziehung und Verlegung der einzelnen
Fragen des hierunter abgedruckten Fragebogens ent-
sprechenden Nachrichten angeordnet.

Demzufolge ersuche ich die Polizei-Verwaltungen
und Amtsvorstände des Kreises ferner, die hiernach
erforderlichen Erkundigungen schleunigst einzuziehen und
mir die gewünschten Nachrichten sodann zugehen zu
lassen.

Schließlich bemerke ich noch, daß es einer Va-
catanzeige nicht bedarf, daß ich vielmehr, falls mir bis
zum 10. September d. J. die gewünschte Auskunft
und die erbetenen Nachrichten nicht zugegangen sein
werden, annehmen werde, daß gewerbliche Anlagen
und Betriebe, sowie gewerbliche Einrichtungen gedachter
Art in den bezüglichen Bezirken nicht existiren.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
S. B. von Hake.

den Juli 1875.

Im Auftrage des Herrn Ministers für Handel,
Gewerbe und öffentliche Arbeiten werden Ew.

ergernt ersucht, die Antwort auf nach-
stehende Fragen hinter den letzteren gefälligst eintragen
und dieses innerhalb 14 Tagen an die unterzeichnete
Stelle zurückgelangen zu lassen. Sollten sich in Ihrem
Geschäfte Einrichtungen finden, welche in den nach-
stehenden Fragen nicht besonders berücksichtigt sind,
so wird ergebenst anheimgestellt, darüber unter W. Aus-
kunft zu geben.

Gewerbliche Anlage (Angabe des Inhabers, In-
dustriezweiges und Sitzes):

Zahl der Arbeiter
männlich? im Durchschnitt des Jahres?
weiblich?

A. Bezieht das in Ihrem Geschäfte beschäftigte Per-
sonal eine Quote vom Reingewinn?
die Beamten des Geschäfts? welche Quote?
die Werkmeister, Vormänner u. c.? welche Quote?
die Arbeiter: alle? oder nur solche, welche dem
Geschäfte über eine gewisse Zeit angehören?
welche Quote?

Seit wann besteht diese Einrichtung?

B. 1. Ist es dem Personal des Geschäfts gestattet, sich
mit Kapital an demselben zu beteiligen?
den Beamten? den Werkmeistern und Vor-
männern u. c.? den Arbeitern?
allen? oder nur solchen, welche dem Geschäfte
über eine gewisse Zeit angehören?
Ist für diese Beteiligung eine bestimmte Grenze
gesetzt? Welche Quote des Anlage- und
Betriebs-Kapitals bildet diese Grenze?
Seit wann besteht diese Einrichtung?

B. 2. Findet eine solche Beteiligung einzelner Be-
amten, Werkmeister u. c. aus freier Entschlie-
ßung des Unternehmers als Anerkennung treuer Dienste
statt? Seit wann
besteht diese Einrichtung?

C. Sparkassen-Einrichtungen.

1. Besteht für die Arbeiter des Geschäfts eine Spar-
kasse? ausschließlich für die Arbeiter dieses
Geschäfts? gemeinsam mit anderen Anla-
gen? mit welchen?

2. Seit wann besteht die Sparkasse?

3. Zahl der Einlagen (Sparer) beim letzten Kassen-
abschluss?

4. Summe sämtlicher Spareinlagen?

(Minimalbetrag der Einlagen?)

5. (Maximalbetrag der Einlagen?)

6. Mit welchem Prozentsatz werden die Einlagen
verzinst?

7. Sind die Arbeiter zur Benutzung der Sparkasse
verpflichtet? alle Arbeiter?
oder welche?
in welcher Weise?

8. Werden Seitens des Arbeitgebers Sparprämien
gewährt? in welchem Falle?
in welchen Beträgen?

9. Können die Einleger ihr Guthaben beliebig zu-
rücknehmen? oder welche Beschrän-
kungen bestehen in dieser Beziehung?

10. Zieht das Verlassen der Arbeit im Geschäft für
den Einleger Nachteile nach sich?
welche?

11. Hat die Sparkasse einen selbstständigen Bestand?
oder werden die Einlagen lediglich auf
Rechnung des Arbeitgebers verwaltet?
in welcher Weise sind im letzteren Falle die Ein-
lagen sicher gestellt?

12. Sind die Einleger bei der Verwaltung der Kasse
betheiligt? in welcher Weise?
in welcher Weise wird über den Bestand der
Sparkasse Rechenschaft gegeben?

13. Erzielt die Sparkasse Ueberschüsse?

wie werden dieselben verwandt?

14. Für den Fall, daß eine eigene Sparkassen-Ein-
richtung nicht vorhanden (Frage I.) bestehen Ein-
richtungen zur Beförderung der Benutzung öffent-
licher Sparkassen durch die Arbeiter des Ge-
schäfts?
namentlich: Verpflichtung zur Benutzung einer
solchen?
Prämien für solche Benutzung?
Besondere Annahmestelle einer Sparkasse für
die Arbeiter des Geschäfts?

D. Fürsorge für Wohnung. Bestehen Einrichtungen

1. Zur Beförderung des Erwerbes eigener Woh-
nungen?

a) Baugenossenschaft für die Arbeiter?

b) Hat das Geschäft Arbeiterwohnhäuser zum ei-
genen Erwerbe für die Arbeiter hergestellt:
mit Garten: wie viele? Preis?
ohne Garten: wie viele? Preis?

c) Entfernung der Häuser von dem Arbeitslo-
cale?

d) Gewährt das Geschäft an Arbeiter, welche sich
ansiedeln, Hauptprämien?
in welchem Betrage?
Darlehne? in welchem Be-
trage?

e) Ist die Veräußerung der unter Beihilfe des
Unternehmers in die Hände der Arbeiter über-
gegangenen Wohnhäuser an erschwerte Be-
dingungen geknüpft?
an welche?